

Honorarordnung für die Städtischen Museen der Stadt Rheine

INHALTSVERZEICHNIS

- I. Zuständigkeitsbereich und Aufgaben**
- II. Entgelte für museumspädagogische Leistungen**
- III. Honorare für Veranstaltungen**
- IV. Honorare für besondere Veranstaltungen**
- V. Sonderhonorare**
- VI. Fälligkeit der Honorare**
- VII. Inkrafttreten**

I. Zuständigkeitsbereich und Aufgaben

Die Honorarkräfte der Städt. Museen der Stadt Rheine werden für die Führungen und museumspädagogischen Programme der im Folgenden genannten Museen der Stadt Rheine beauftragt:

Falkenhof Museum
Museum Kloster Bentlage
Josef-Winckler-Haus
Salzwerkstatt

Im Rahmen Ihres Bildungsauftrags bieten die Städt. Museen allen Besucherinnen und Besuchern Angebote wie Führungen und museumspädagogische Programme gegen ein Entgelt an. Die Durchführungen dieser Veranstaltungen obliegt den museumspädagogischen Mitarbeiterinnen der Städt. Museen sowie den freiberuflich oder nebenberuflich Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (nachfolgend Gästeführer / Gästeführerinnen genannt).

Soweit nebenamtliche / nebenberufliche Mitarbeiter/innen entsprechende Tätigkeiten ausführen, ist mit ihnen ein gemäßer Honorarvertrag abzuschließen, welcher u. a. die in der Honorarordnung nachfolgend festgesetzten Honorarsätze zum Gegenstand hat.

II. Entgelte für museumspädagogische Leistungen

1. Führungen

Führungen in den Museen der Stadt Rheine und deren Sonderausstellungen dauern, je nach Wunsch, 60 bis 90 Minuten. Die maximale Gruppengröße bei einer Führung beträgt in den Museen 25 Personen.

Folgende Entgelte werden erhoben:

Führungen für Erwachsene	1 Std.	30,00 € und Eintritt
Führungen für Erwachsene	1,5 Std.	45,00 € und Eintritt
Öffentliche inszenierte Führung für Erwachsene im Museum Kloster Bentlage (Schauspielführung) In Diensten des Herzogs	1,25 Std.	8,00 € pro Person
Kriminalspiel für Erwachsene im Museum Kloster Bentlage (Schauspielführung) Tatort Paradies	ca. 2 Std.	60,00 € und Eintritt
Öffentliche inszenierte Führung für Erwachsene im Museum Kloster Bentlage (Schauspielführung) Frau Trude	1,25 Std.	8,00 € pro Person

2. Mitmachprogramme

Mitmachprogramme für Erwachsene oder Kinder sowie Kindergeburtstage. Die maximale Gruppengröße bei einer Führung beträgt in den Museen 15 Personen / Kinder.

Falkenhof Museum: Cerbus der Museumsgeist	1,5 Std.	45,00 € für Schulklassen 60,00 € für Kindergeburtstage
Falkenhof Museum: Falkenaugen ermittelt	1,5 Std.	45,00 € für Schulklassen 60,00 € für Kindergeburtstage
Salzwerkstatt: Salinen-Entdeckertour für Kindergeburtstage und Kindergruppen	1,5 Std.	60,00 €
Mitmachprogramm für Erwachsene in der Salzwerkstatt ➤ Badesalz	1,5 Std.	60,00 €

3. Schulprogramme

Schulklassenprogramme der Salzwerkstatt: - Sehen, Schmecken, Fühlen - Das weiße Gold – Salz aus Rheine - Dem weißen Gold auf der Spur	1,5 Std.	3,00 € pro Schüler/in
Museum Kloster Bentlage: - Haben die Kreuzherren auch Pizza gegessen	ca. 2 Std.	3,00 € pro Schüler/in
Falkenhof Museum: - Mittelalterliche Schreibwerkstatt	ca. 2 Std.	3,00 € pro Schüler/in
Falkenhof Museum Ferienprogramm: - Buchgestaltung	3 Tage 2,5 Std.	4,50 € pro Schüler/in

4. Öffentlich inszenierte Führungen für Erwachsene

Museum Kloster Bentlage (Schauspielführung) In Diensten des Herzogs	1,25 Std.	8,00 € pro Person
Museum Kloster Bentlage (Schauspielführung) Kriminalspiel: Tatort Paradies	ca. 2 Std.	60,00 € und Eintritt
Museum Kloster Bentlage (Schauspielführung) Frau Trude	1,25 Std.	8,00 € pro Person
Falkenhof Museum Lebende Bilder	1,5 Std.	8,00 € pro Person
Schauspiel: „Mensch, Morrien, chill mal deine Base		

5. Stornierungsfristen und Ausfallentgelt

Gebuchte Veranstaltungen können bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung wird das jeweilige Entgelt in voller Höhe fällig.

III. Honorare für Veranstaltungen

Führungen nach Zeitaufwand in den Städtischen Museen und deren Sonderausstellungen:

Zeitaufwand	Programm	Honorar
1 Stunde	Führung: Falkenhof Museum Museum Kloster Bentlage Josef-Winckler-Haus	23,00 €
1,5 Stunden	Führung: Falkenhof Museum Museum Kloster Bentlage Josef-Winckler-Haus	34,50 €

IV. Honorare für besondere Veranstaltungen

Einsätze der Gästeführerinnen und Gästeführer im Bereich der museumspädagogischen Programme mit Vor- und Nachbereitungszeiten, welche eines Mehraufwandes bedürfen:

Zeitaufwand	Programm	Honorar
1 Stunde	Schulprogramme Salzwerkstatt Kinderprogramme pro Std. z.B. Cerbus, Falkenauge usw.	30,00 €

Einsätze der Gästeführer und Gästeführerinnen bei mehrstündigen Veranstaltungen mit einfacher Tätigkeit:

Zeitaufwand	Programm	Honorar
Mehrstündig	Werbestände Klosterfest usw.	12,00 €

V. Sonderhonorare

1. Im Bereich der künstlerischen Leistungen für die Programme der Städtischen Museen können divergierende und gesondert festzulegende Honorare vereinbart werden. Diese Honorare werden nach Einzelfallprüfung gewährt und von der Stadt Rheine als Träger der öffentlichen Einrichtung genehmigt. Künstler im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.

2. Die Städtischen Museen der Stadt Rheine können bei drittmittelfinanzierten Projekten ein von den vorstehenden Honorarsätzen abweichendes und gesondert festzulegendes Honorar gewähren.

VI. Fahrtkosten

1. Grundsätzlich werden den Künstlern/innen im Sinne des KSVG Fahrtkosten vom Wohnort zum Veranstaltungsort unabhängig von der Veranstaltungsform erstattet. Hier gelten die Sätze des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung (zz. 0,20 €/km für PKW, Fahrkarte 2. Klasse Bundesbahn, VBN-Tarife).
2. Die Fahrtkostenerstattung 1. Klasse bedarf besonderer Umstände und entsprechend besonderer Absprache; sie sollte, wenn irgend möglich, vermieden werden.
3. Fahrtkostenerstattungen sind nach der Veranstaltung in der Verwaltung der Städtischen Museen Rheine zu beantragen.

VII. Fälligkeit der Honorare

Die Honorare werden nach Beendigung der Veranstaltungen fällig, für die sie vereinbart wurden (Honorarvertrag).

VII. Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt ab dem in Kraft.